

Produktbezeichnung	Bausparvertrag im Tarif R (zertifiziert durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin - als sogenannter Riester-Vertrag, die Zertifizierungs-Nummer lautet: 004 468).
Produktart	Bausparen
Anbieter	Aachener Bausparkasse AG Theaterstraße 92-94, 52062 Aachen Tel.-Nr. 0241 – 436 - 0 www.aachener-bausparkasse.de
Produktbeschreibung	<p>Bausparen ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt.</p> <p>Im Tarif R schließt der Bausparer einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme (mindestens 10.000 €) in der gewählten Tarifvariante (R1, R2) ab. Dabei handelt es sich um Produkte für die private Altersvorsorge, die von der BaFin zertifiziert sind (sogenannter Riester-Vertrag). Jeder Bauspartarif bedarf vor Markteinführung der Genehmigung durch die BaFin.</p> <p>Der Bausparvertrag durchläuft zwei Phasen. In der Sparphase stellt der Bausparer der Bausparkasse Gelder zur Verfügung, die verzinst werden. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zuteilt, wobei ein genauer Zuteilungszeitpunkt nach dem Bausparkassengesetz vorab nicht genannt werden kann.</p> <p>Nach Zuteilung kann sich der Bausparer sein Guthaben auszahlen lassen. Zudem hat er – nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung – Anspruch auf ein Bauspardarlehen, welches für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden muss. Die Höhe des Darlehenszinses ist von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig.</p>
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Kursrisiko - Kein Kapitalverlustrisiko: Die Einlagen auf den Bausparverträgen mit der Aachener Bausparkasse AG sind über die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH und den Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e. V. in unbegrenzter Höhe abgesichert. - Kein Zinsänderungsrisiko: Die Zinsen für die Spar- und Darlehensphase stehen bei Abschluss des Bausparvertrags fest oder haben eine feste Ober- und Untergrenze. - Kein Fremdwährungsrisiko
Verzinsung - Sparphase	<ul style="list-style-type: none"> - Basiszins 1,50 % p. a. in den Tarifvarianten R1 und R2 - Zuzüglich in der Tarifvariante R1: Bonuszins von 2,5 % p. a. bei Zuteilung nach einer Sparzeit von mindestens 7 Jahren und Darlehensverzicht oder Wahl der 3%igen Darlehensgebühr. Nach einer Sparzeit von mehr als 15 Jahren ist die Bonusgewährung für das jeweilige Kalenderjahr in Abhängigkeit von der Umlaufrendite eingeschränkt.
Konditionen - Darlehensphase	<ul style="list-style-type: none"> - Tarifvariante R 1 gebundener Sollzinssatz 2,25 – 6,00 % p. a. effektiver Jahreszins 2,72 – 7,59 % - Tarifvariante R 2 gebundener Sollzinssatz 2,25 – 4,75 % p. a. effektiver Jahreszins 2,72 – 6,09 % <p>Nach einer Sparzeit von mehr als 15 Jahren ist in den Tarifen R1 und R2 das Wahlrecht des niedrigsten Darlehenszinses bei Zuteilung in Abhängigkeit von der Umlaufrendite eingeschränkt.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussgebühr 1,6 % der Bausparsumme (diese wird in fünf gleich hohen Jahresraten dem Bausparvertrag belastet) - Kontogebühr zzt. 18,00 EUR jährlich - Darlehensgebühr 3 % der Darlehenssumme in Abhängigkeit von der gewählten Tarifvariante bzw. der Wahl der Bonuszinsen (R1) oder dem ermäßigtem Darlehenszins (R2)

Vertragskündigung	<p>Der Bausparer kann den Bausparvertrag bis zum Beginn der Auszahlungsphase mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen. Die Bausparkasse kann einer vom Bausparer gewünschten vorzeitigen Guthabenauszahlung zustimmen. Die dabei entstehenden Kosten in Form eines Kündigungsdiskonts (Abschlags) von 2,75 % werden von dem zur Verfügung stehenden Bausparguthaben einbehalten.</p>
Verfügbarkeit des Guthabens	<p>Der Bausparer kann das gesamte Bausparguthaben (gebildetes Kapital gemäß § 1 Abs. 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz) des gekündigten Vertrags förderunschädlich entweder auf einen anderen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag der Bausparkasse oder eines anderen Anbieters übertragen lassen oder die Auszahlung des gesamten Bausparguthabens für eine Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag im Sinne des § 92 a Einkommensteuergesetz gegen Nachweis verlangen.</p>
Verfügbarkeit des Darlehens	<p>Bei einem geförderten Verwendungszweck (zum Beispiel Neubau oder Kauf einer selbstgenutzten Immobilie) wird das Bausparguthaben durch Zuteilung oder Kündigung entnommen. Eine Teilentnahme zur wohnungswirtschaftlichen Verwendung ist nicht möglich. Das Guthaben wird vollständig ausbezahlt. Damit endet die Sparphase. Bei einer nicht geförderten Verwendung des Bausparguthabens sind die gewährten Riester-Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich gewährte Steuervorteile zurückzuzahlen.</p> <p>Wurde der Bausparvertrag bis zum vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase (Rentenbeginn) weder zugeteilt noch gekündigt, wird das Guthaben als lebenslange Rente ausbezahlt. Der Beginn der Auszahlungsphase muss nach Vollendung des 62. Lebensjahres liegen. Ist kein Auszahlungszeitpunkt vereinbart, so beginnt die Rentenauszahlung nach Vollendung des 67. Lebensjahres.</p>
Besteuerung	<p>Über das Darlehen kann nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung und nach Annahme der Zuteilung verfügt werden. Das riestergeförderte Bauspardarlehen muss spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres getilgt werden.</p> <p>Die Zinserträge des Bausparguthabens unterliegen nicht der Kapitalertragsteuer, da eine nachgelagerte Besteuerung erfolgt.</p> <p>Es ist kein Freistellungsauftrag notwendig, da die Zinserträge nicht auf den Freistellungsbetrag angerechnet werden.</p>
Sonstiges	<p>Zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.</p> <p>Dem Bausparer stehen grundsätzlich mit Zustimmung der Bausparkasse mehrere Wahlmöglichkeiten offen, wie beispielsweise die Änderung der Bausparsumme, die Wahl einer anderen Tarifvariante oder auch die Anpassung der Höhe seiner Sparrate.</p> <p>Der Bausparer erhält spätestens mit den Vertragsunterlagen folgende Informationen ausgehändigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB) - Europäisches Standardisiertes Merkblatt - Allgemeine Informationen gemäß Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) - Merkblatt zum Datenschutz - Informationsbroschüre „Beratungsinitiative der privaten Bausparkassen“ <p>Dieses Produktinformationsblatt dient lediglich der Information und bedeutet keine Anlageberatung, Finanzanalyse oder Empfehlung für den Erwerb des oben beschriebenen Produkts.</p>

Ergänzende Hinweise von Rottmann Finanz:

Die mögliche Gesamtverzinsung von 4,0% (1,5%+2,5%) ist garantiert. Gemäß § 22 der ABB kann der Zinssatz nur mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geändert werden. Die Zustimmung ist z.B. bei drohender Insolvenz der Bausparkasse möglich. Diese Entwicklung ist sehr unwahrscheinlich, bei einer sehr lang andauernden Niedrigzinsphase aber auch nicht ausgeschlossen. Die Aachener Bausparkasse wurde 1926 gegründet. Sie ist heute die zweitälteste Deutsche Bausparkasse und wird von 9 Versicherungskonzernen getragen, die, wie die HUK-Coburg überwiegend aus der Tradition der Versicherungsvereine stammen. Die HUK-Coburg ist mit 31% der größte Einzelaktionär der im Jahr 2012 fusionierten Bausparkasse. Weitere große Aktionäre sind die Gothaer, Universa und die LVM. Kundenbestätigung: Ich/Wir habe(n) alle wichtigen Informationen mittels des Produktinformationsblattes und des Antrags erhalten.